



Kleine Anfrage

der Abg. Börnsen und Arens (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Sozialminister —

Modellversuch „Frauenhaus im ländlichen Raum“

- 1a) Wie bewertet die Landesregierung die Bereitschaft der Bundesregierung, in Dithmarschen einen Modellversuch „Frauenhaus im ländlichen Raum“ zu fördern?
- b) Wird sich die Landesregierung um eine Realisierung des Modellversuchs bemühen, wenn ja, in welcher Weise?
- c) Wird sich die Landesregierung an den Kosten eines solchen Modellversuchs beteiligen?

Die Tatsache, daß die Bundesregierung eventuell ein Modellvorhaben „Hilfen für mißhandelte Frauen in ländlich strukturierten Gebieten“ fördern will, ist der Landesregierung bisher nur aus sehr allgemeinen Äußerungen in einer Anfrage des Kreisverbandes Dithmarschen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen AsF sowie in einem Schreiben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit bekannt. Konkrete Verhandlungen haben — soweit dies aus der Presse bekannt ist — seitens des Bundes bisher lediglich mit Gremien der SPD und des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ in Heide stattgefunden. Auf dieser Grundlage ist eine Bewertung des Vorhabens der Bundesregierung nicht möglich.

In dem Antwortschreiben an den Kreisverband der AsF in Heide wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch im Kreis Dithmarschen eine Initiative, die mißhandelten Frauen helfen will, aus Landesmitteln bezuschußt werden kann. Grundlage einer Förderung müssen die Grundsätze sein,

die den Fragestellern aus den entsprechenden Beratungen der Ausschüsse des Landtags zu den Haushaltsplänen 1979 und 1980 bekannt sind. Als wichtigste Voraussetzungen sind die Mitgliedschaft des Trägers in einem freien Wohlfahrtsverband und die Zusammenarbeit mit vorhandenen Betreuungsdiensten (z. B. Beratungsstellen, Kindergärten, Familienbildungsstätten, Sozial- und Jugendämter) verbunden mit dem Verzicht auf den Ausbau eigenständiger spezieller Betreuungsdienste nur für das Frauenhaus zu nennen. Eine Förderung ist ferner nur möglich, wenn sich auch Kreis und Gemeinden an der Finanzierung beteiligen.

2. Teilt die Landesregierung die nach Presseberichten in der CDU Dithmarschens vertretene Auffassung, wonach zwischen dem Gebot des Schutzes der Familie und der Einrichtung eines Frauenhauses ein Gegensatz besteht?
- 3a) Teilt die Landesregierung die nach Pressemeldungen von der CDU Dithmarschens vertretene Auffassung, wonach Sozialstationen „generell in die Lage versetzt werden (müssen), kurz- und mittelfristig geschützte, dem Zugriff des rabiatischen Ehepartners entzogene Unterkünfte ortsnahe anzubieten“?
- b) Wenn ja, mit welchen Trägern ist diese Erweiterung der Aufgaben der Sozialstationen bisher besprochen worden, — in welchem Modellversuch getestet worden?
- c) Wenn ja, welche baulichen Erweiterungen und welcher zusätzliche Personalbestand wird von der Landesregierung für diese Aufgabe für nötig gehalten?

Es kann nicht Aufgabe der Landesregierung sein, Entscheidungen und Stellungnahmen der Gremien der Kreise in Selbstverwaltungsangelegenheiten zu kommentieren.

4. In welcher Form unterstützt die Landesregierung Selbsthilfeinitiativen von Frauen (hier: „Frauen helfen Frauen e. V.“ Dithmarschen) und wie soll die wirksame Arbeit dieser Gruppen in Zukunft gewährleistet werden?

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit solcher Gruppen unter den Voraussetzungen, wie sie in Antwort zu Frage 1 genannt sind. Im übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen (Drucksache 8/2061 und 9/40) verwiesen.